

## Gesundheitsausgabenrechnung (GAR) der Länder

### 1. Gegenstandsbereich und Begriffe

Die Gesundheitsausgabenrechnung (GAR) ist neben der Gesundheitspersonalrechnung (GPR) sowie dem Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz zur Gesundheitswirtschaft (WSE) ein Schwerpunkt der Arbeiten zu den Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen (GGR) auf Länderebene.

Die Methodik lehnt sich eng an die GAR des Bundes an und richtet sich ferner am Konzept des „System of Health Accounts“<sup>1</sup> aus, welches von der OECD, der WHO und Eurostat zum Zweck der internationalen Vergleichbarkeit empfohlen wird.

Die GAR auf Bundes- und Länderebene sind Rechenwerke, in denen die im Bereich des Gesundheitswesens verfügbaren Datenquellen – wie Daten aus der amtlichen Statistik, Verwaltungsdaten, Geschäfts- und Jahresberichte – zusammengeführt werden. Es wird der gesamte volkswirtschaftliche Verbrauch an Ressourcen ermittelt, welche im Laufe eines Jahres für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit aufgewendet wurde.

#### 1.1 Gesundheitsausgaben

Zu den Gesundheitsausgaben zählen alle Käufe von Waren und Dienstleistungen, die zum Zweck der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege getätigt werden, die Kosten der Verwaltung sowie die Investitionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens. Räumlich bezieht sich die Erfassung der Gesundheitsausgaben dabei auf die Käufe der inländischen Bevölkerung (die gegebenenfalls auch im Ausland getätigt werden können). Inhaltlich werden nur die Transaktionen für die letzte Verwendung erfasst, ein direkter Patientenbezug muss daher im Regelfall gegeben sein. Transaktionen zwischen Leistungserbringern, z. B. die Lieferung von Arzneimitteln von pharmazeutischen Großhändlern an Apotheken, bleiben unberücksichtigt.

Zu den Ausgaben des erweiterten Leistungsbereichs des Gesundheitswesens zählen Einkommensleistungen, wie die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, sowie Leistungen zum Ausgleich krankheitsbedingter Folgen, z. B. Eingliederungshilfen für behinderte Menschen zur beruflichen Rehabilitation. Ferner werden hier Leistungen für Forschung und Ausbildung im Gesundheitswesen erfasst. Der erweiterte Leistungsbereich ist nicht Bestandteil der aggregierten Gesundheitsausgaben, sondern wird gesondert ermittelt und ausgewiesen.

Weder den Gesundheitsausgaben noch den Ausgaben des erweiterten Leistungsbereichs zugerechnet werden Ausgaben für Leistungen und Güter, die die Gesundheit nicht oder nur im weiteren Sinne fördern. Das sind z. B. Ausgaben für Schönheitsoperationen ohne medizinische Notwendigkeit oder der private Kauf von Fitnessgeräten.<sup>2</sup>

#### 1.2 Ausgabenträger

Als Ausgabenträger werden in der GAR alle öffentlichen und privaten Institutionen bezeichnet, die Leistungen für die Gesundheit finanzieren. Das sind in Deutschland die Öffentlichen Haushalte, die Gesetzliche Krankenversicherung, die Soziale Pflegeversicherung, die Gesetzliche Rentenversicherung, die Gesetzliche Unfallversicherung, die Private Krankenversicherung, die Arbeitgeber sowie die Privaten Haushalte und die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (vgl. Tabelle 1).

<sup>1</sup> OECD/Eurostat/WHO (2017), *A System of Health Accounts 2011: Revised edition*, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264270985-en>.

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, *Gesundheitsausgabenrechnung – Methoden und Grundlagen*, Wiesbaden, 2020.

**Tabelle 1 Klassifikation der Ausgabenträger in der GAR der Länder**

| 1-Steller-Ebene  | 2-Steller-Ebene   |
|--|---|
| 1 Öffentliche Haushalte  | 1.1 Leistungen der Sozialhilfe                            |
|  | 1.2 Asylbewerberleistungen                                |
|  | 1.3 Leistungen der Kriegsopferfürsorge                    |
|  | 1.4 Leistungen der Kriegsopferversorgung                  |
|  | 1.5 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit               |
|  | 1.6 Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes       |
|  | 1.7 Sonstige öffentliche Ausgaben                         |
|  | 1.8 Weitere Ausgabenpositionen der öffentlichen Haushalte |
| 2 Gesetzliche Krankenversicherung  |   |
| 3 Soziale Pflegeversicherung   |   |
| 4 Gesetzliche Rentenversicherung   |   |
| 5 Gesetzliche Unfallversicherung   |   |
| 6 Private Krankenversicherung  |   |
| 7 Arbeitgeber  |   |
| 8 Private Haushalte (8.6) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (8.7) |   |

Der Ausgabenträger **Öffentliche Haushalte** bildet sämtliche gesundheitsrelevante Ausgaben ab, die von der öffentlichen Hand – also von Bund, Ländern und Gemeinden getragen werden. Hierzu gehören unter anderem Ausgaben im Rahmen der Sozialhilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie Leistungen für Kriegsopfer und Asylbewerberinnen und -bewerber.

Die Ausgaben in der **Gesetzlichen Krankenversicherung** werden von derzeit über 100 Krankenkassen getragen. Die Krankenkassen decken ein breites Leistungsspektrum ab, das insbesondere Ausgaben für Prävention und Behandlung sowie Rehabilitations- und pflegerische Maßnahmen umfasst.

Die **Soziale Pflegeversicherung** wird von den Pflegekassen getragen, die organisatorisch an die gesetzlichen Krankenkassen angebunden sind. Deren Leistungen beinhalten in erster Linie die Grund- und Behandlungspflege von Pflegebedürftigen sowie deren hauswirtschaftliche Versorgung.

Träger der Ausgaben in der **Gesetzlichen Rentenversicherung** sind neben der allgemeinen Rentenversicherung, die knappschaftliche Rentenversicherung sowie die landwirtschaftlichen Alterskassen. Gesundheitsrelevante Leistungen dieser Träger beziehen sich vor allem auf die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

Die **Gesetzliche Unfallversicherung** wird von den gewerblichen Berufsgenossenschaften, den regionalen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und den Unfallkassen der öffentlichen Hand getragen. Sie stellen Güter und Dienstleistungen zur Verfügung, die zur Wiederherstellung der Gesundheit nach einem Arbeitsunfall dienen oder die Folgen einer Berufskrankheit abmildern.

Träger der Ausgaben in der **Privaten Krankenversicherung** sind die im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. organisierten Krankenversicherungsunternehmen, die Krankenversicherung

für Bundesbahnbeamtinnen und -beamte und die Postbeamtenkrankenkasse. Auch sie decken ein breites Leistungsspektrum ab, das Ausgaben für Prävention, Behandlung und Pflege umfasst.

Unter dem Ausgabenträger **Arbeitgeber** werden alle gesundheitsrelevanten Arbeitgeberleistungen erfasst. Diese reichen von Leistungen des betrieblichen Gesundheitsdienstes bis zu Beihilfeausgaben der öffentlichen und privaten Arbeitgeber.

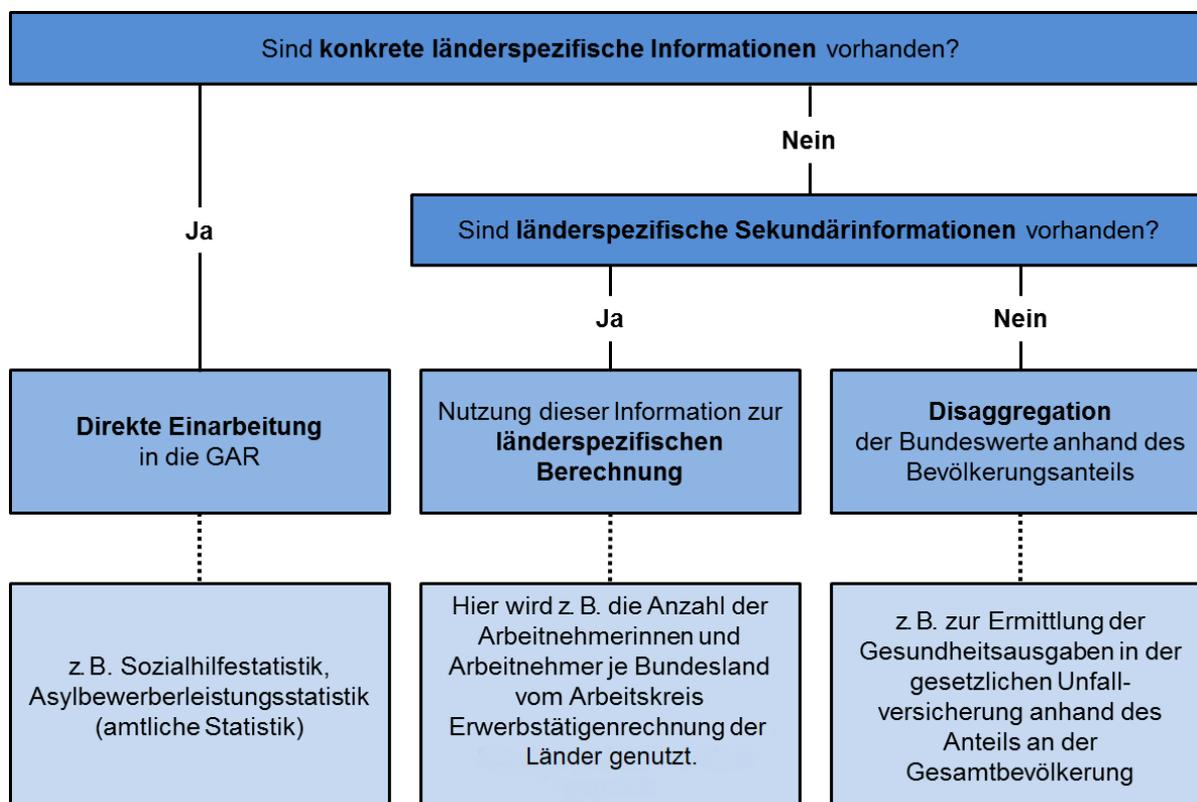
Die **privaten Haushalte** finanzieren in zunehmendem Maße Ausgaben für Güter und Dienstleistungen im Gesundheitswesen aus eigenen Mitteln. Dies können Zuzahlungen zu Leistungen der unterschiedlichen Versicherungssysteme oder Zahlungen für Leistungen sein, die vollständig selbst übernommen werden. Auch die **privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** finanzieren Gesundheitsleistungen, welche gleichfalls unter diesem Ausgabenträger erfasst werden.

## 2. Methodische Hinweise

In Abhängigkeit von den verfügbaren Datenquellen zur Ermittlung der Gesundheitsausgaben wird methodisch wie folgt vorgegangen (vgl. Abbildung 1).

Sind länderspezifische Informationen vorhanden, werden diese, wie bspw. die Ausgaben für die Hilfe zur Gesundheit und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus der Sozialhilfestatistik, direkt in die GAR der Länder übernommen. Sind dagegen nur länderspezifische Sekundärinformationen (und keine direkten Informationen) vorhanden, werden diese zur Ermittlung der Gesundheitsausgaben für den entsprechenden Ausgabenträger herangezogen (bspw. werden die Bundeswerte mithilfe dieser Sekundärinformation auf die Länder verteilt). Fehlen länderspezifische Primär- oder Sekundärinformationen gänzlich, werden die Gesundheitsausgaben der Länder durch eine Disaggregation der Bundeswerte anhand des Anteils an der Gesamtbevölkerung ermittelt.

**Abbildung 1 Entscheidungsalgorithmus zum methodischen Vorgehen – GAR**



## 3. Koordinierungsland

Bayerisches Landesamt für Statistik (Kontakt: [ggr-bayern@statistik.bayern.de](mailto:ggr-bayern@statistik.bayern.de))